ärztekammer niedersachsen
Bezirksstelle Lüneburg

MFA

FORTBILDUNGSKALENDER

2024

Bezirksstelle Lüneburg der Ärztekammer Niedersachsen

Jägerstr. 5, 21339 Lüneburg
Zuständig für Stadt- und Landkreis: Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen

Öffnungszeiten
Montags bis Donnerstags: 8 Uhr bis 16 Uhr
Freitags: 8 Uhr bis 14 Uhr

Vorsitzender
Dr. med. Johannes Herzog

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. (FH) Timo Schwarz

Ausbildungsberatung
Maren Elvers
Sachbearbeitung
Tel.: 04131 26387 21
E-Mail: maren.elvers@aekn.de

Ansprechpartner für Fortbildungen (Auskunft und Anmeldung)

Daniela Hehl

Tel.: 04131/26387 20
Fax: 04131/26387 29
E-Mail: daniela.hehl@aekn.de

Maren Elvers

Tel.: 04131/26387 21
Fax: 04131/26387 29
E-Mail: maren.elvers@aekn.de

Allgemeine Hinweise

Zielgruppe
Medizinische Fachangestellte (MFA) in Ausbildung und Beruf.

Anmeldung
Bitte melden Sie sich schriftlich per Telefax, E-Mail oder Post mit dem beigefügten Formular (s. letzte Seite) an.

Teilnehmerzahl
Für einige Seminare ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Für diese Veranstaltungen ist das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidend.

Anmeldeschluss
14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bestätigung
Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.

Teilnahmegebühren
Die Höhe der Kursgebühren entnehmen Sie bitte den Kursbeschreibungen im Fortbildungskalender.
Die Zahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.
Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Veranstaltungen der Ärztekammer Niedersachsen
Unsere AGB finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Auf einen Blick

Sicherer in die praktische Prüfung – Praktische Übungen für Azubi´s zur/zum MFA 5

Sicherer in die praktische Prüfung – Praktische Übungen für Azubi´s zur/zum MFA 6

Gewaltprävention in der Praxis – Umgang mit aggressiven Patienten 7

Trainingskurs Notfallmanagement – Tipps und Tricks für erfolgreiches Notfallmanagement 8

Modernes Wundmanagement 9

Demenz in der niedergelassenen Praxis 10

Wiedereinsteigerkurs 11

Sicherer in die praktische Prüfung – Praktische Übungen für Azubi´s zur/zum MFA 12

Fortbildung nur für Auszubildende

Sicherer in die praktische Prüfung
Praktische Übungen für Azubi´s zur/zum Medizinischen Fachangestellten

- Teil: Einleitung, ausführlich erklärter Ablauf von folgenden Arbeitsabläufen und oft gemachte Fehler und deren Vermeidung.
  - Blutdruck und Pulsmessung, Vorbereitung einer venösen Blutentnahme und Präanalytik, Infusion mit und ohne Medikament aufziehen, Injektionen aufziehen und Spritz-Techniken, anlegen eines 12-Kanal-EKG, verschiedene Verbandstechniken in 8 Touren.

- Workshop: Alle oben genannten Arbeitsabläufe werden in Gruppen, praktisch geübt.

- Teil Anwendung der Arbeitsabläufe in „Prüfungssituationen“

Lernziel: Die Auszubildenden werden sicherer im Ablauf der geübten Arbeitsabläufe und Prüfungssituationen.

Termin: **Mittwoch**, 10. April 2024 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: **Tatjana Rüger**, Medizinische Fachangestellte, Mitglied im Prüfungsausschuss d. Bez.-St. Lüneburg
Linda-Marie Broders, Medizinische Fachangestellte, Mitglied im Prüfungsausschuss d. Bez.-St. Lüneburg

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg
Großer Sitzungssaal

Kosten: **45** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: **19 Teilnehmer**

Fortbildung nur für Auszubildende

Sicherer in die praktische Prüfung
Praktische Übungen für Azubi´s zur/zum Medizinischen Fachangestellten

- Teil: Einleitung, ausführlich erklärter Ablauf von folgenden Arbeitsabläufen und oft gemachte Fehler und deren Vermeidung.
  - Blutdruck und Pulsmessung, Vorbereitung einer venösen Blutentnahme und Präanalytik, Infusion mit und ohne Medikament aufziehen, Injektionen aufziehen und Spritz-Techniken, anlegen eines 12-Kanal-EKG, verschiedene Verbandstechniken in 8 Touren.

- Workshop: Alle oben genannten Arbeitsabläufe werden in Gruppen, praktisch geübt.

- Teil Anwendung der Arbeitsabläufe in „Prüfungssituationen“

Lernziel: Die Auszubildenden werden sicherer im Ablauf der geübten Arbeitsabläufe und Prüfungssituationen.

Termin: **Freitag**, 12. April 2024 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: **Linda-Marie Broders**, Medizinische Fachangestellte, Mitglied im Prüfungsausschuss d. Bez.-St. Lüneburg
Dr. med. Irmelin Schütze, Ärztin, Mitglied im Prüfungsausschuss d. Bez.-St. Lüneburg

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg
Großer Sitzungssaal

Kosten: **45** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: **19 Teilnehmer**

Gewaltprävention in der Praxis – Umgang mit aggressiven Patienten

Zielgruppe: Medizinische Fachangestellte (MFA) und Auszubildende zur/zum MFA

Viele Frauen denken, dass sie in Gewaltsituationen:

- bei verbalen und körperlichen Übergriffen
- bei anzüglichen Bemerkungen
- Herabwürdigungen und ähnlichen Situationen

keine Chance zur Gegenwehr haben. Dabei zeigen Untersuchungen das Gegenteil auf: Frauen wehren sich häufig sehr erfolgreich!

Frauen die bereit sind, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, werden in dem Vortrag über drohende Gefahren, Tätervorgehensweisen und unterschiedliche Möglichkeiten der Selbstbehauptung aufgeklärt.

Bitte bringen Sie selbst erlebte Sachverhalte mit, die dann besprochen werden können.

Termin: **Mittwoch**, 22. Mai 2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dozent/in: **Kathrin Richter,** Polizeihauptkommissarin – Beauftragte für Kriminalprävention bei der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg, Großer Sitzungssaal

Kosten: **12** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 19 Teilnehmer

Trainingskurs Notfallmanagement

Tipps und Tricks für erfolgreiches Notfallmanagement

Zielgruppe: Medizinische Fachangestellte (MFA) und Auszubildende zur/zum MFA

Hier haben Medizinische Fachangestellte die Möglichkeit nach neuesten internationalen Standards unter der Leitung eines erfahrenen Notarztes die Handlungsabläufe unter Notfallbedingungen zu trainieren.

Dieses Seminar eignet sich insbesondere für Medizinische Fachangestellte, die bei lebensbedrohlichen Situationen „ihrer Patienten“ gemeinsame Verantwortung übernehmen und ihren Arzt im Notfall eine kompetente Hilfe sein wollen.

Termin: **Mittwoch**, 14. August 2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dozent/in: **Dr. med. Jörn Jepsen**, Facharzt für Allgemeinmedizin - Rettungsmedizin

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg
Großer Sitzungssaal

Kosten: **36** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 19 Teilnehmer

Modernes Wundmanagement

Zielgruppe: Medizinische Fachangestellte (MFA) und Auszubildende zur/zum MFA

- Phasengerechte Wundversorgung

  unter anderem:
  - Erläuterungen der verschiedenen Wundarten
  - Dekubitus
  - Wunddokumentation

Termin: **Freitag,** 6. September 2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dozent/in: **Claudia Behr,** Wundmanagerin, Lüneburg

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg
Großer Sitzungssaal

Kosten: **28** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 19 Teilnehmer

Demenz in der niedergelassenen Praxis

Zielgruppe: Medizinische Fachangestellte (MFA) und Auszubildende zur/zum MFA

- Differenzierung versch. Demenzsyndrome
- Früherkennung (u.a. Differentialdiagnose „Pseudodemenz"/kognitive Stör. bei Depression)
- Screeningmöglichkeiten in der amb. Praxis (Diskussion versch. Kurztests)
- Angehörigenberatung

Termin:	**Freitag, 20**. September 2024 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dozent/in:	**Dipl.-Psych. Steffi Wiards**, Klinische Neuropsychologin GNP, Lüneburg
Ort:	ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg Großer Sitzungssaal
Kosten:	**23** Euro pro Teilnehmer
Teilnehmer:	19 Teilnehmer

Wiedereinsteigerkurs

Die Bezirksstellen Lüneburg bietet einen 2-tätigen **Wiedereinsteigerkurs für Medizinische Fachangestellte** an. Ziel ist, vorhandene Qualifikationen aufzufrischen, um nach (mehrjähriger) Unterbrechung die berufliche Tätigkeit als MFA wieder aufzunehmen.

Termin: **Freitag,** 25. Oktober 2024 von 14.00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Themenbereiche: **Praxisorganisation und Kommunikationssysteme: z. B. eAU und eRezepte -**
Referentin: Tatjana Rüger, MFA, Bad Bevensen

Privatabrechnung nach GOÄ
Referent: Thorsten Heuer-Rieckenberg, ÄKN, Hannover

Rechtliches: z. B. Schweigepflicht, Patientendokumentation/Aktenaufbewahrung, Ablehnung einer Behandlung
Referent: Timo Schwarz, ÄKN, Lüneburg

Termin: **Freitag**, 8. November 2024 von 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Themenbereiche: **Abrechnung in der vertragsärztlichen Praxis**
Referent: M.A. Markus Meyer, KVN, Stade

Hygiene in der Praxis
Referentin: Dr. med. Meike Laatzen, Städtisches Klinikum Lüneburg

Der Kurs ist als Ganzes buchbar, es können keine einzelnen Tools gebucht werden!

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg
Großer Sitzungssaal

Kosten: **60** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: 19 Teilnehmer

Fortbildung nur für Auszubildende

Sicherer in die praktische Prüfung
Praktische Übungen für Azubi´s zur/zum Medizinischen Fachangestellten

- Teil: Einleitung, ausführlich erklärter Ablauf von folgenden Arbeitsabläufen und oft gemachte Fehler und deren Vermeidung.
  - Blutdruck und Pulsmessung, Vorbereitung einer venösen Blutentnahme und Präanalytik, Infusion mit und ohne Medikament aufziehen, Injektionen aufziehen und Spritz-Techniken, anlegen eines 12-Kanal-EKG, verschiedene Verbandstechniken in 8 Touren.

- Workshop: Alle oben genannten Arbeitsabläufe werden in Gruppen, praktisch geübt.

- Teil Anwendung der Arbeitsabläufe in „Prüfungssituationen“

Lernziel: Die Auszubildenden werden sicherer im Ablauf der geübten Arbeitsabläufe und Prüfungssituationen.

Termin: **Mittwoch**, 11. Dezember 2024 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dozent/in: **Tatjana Rüger**, Medizinische Fachangestellte, Mitglied im Prüfungsausschuss d. Bez.-St. Lüneburg
Dr. med. Irmelin Schütze, Ärztin, Mitglied im Prüfungsausschuss d. Bez.-St. Lüneburg

Ort: ÄKN, Bezirksstelle Lüneburg
Großer Sitzungssaal

Kosten: **45** Euro pro Teilnehmer

Teilnehmer: **19 Teilnehmer**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ärztekammer Niedersachsen für Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Ärztekammer Niedersachsen (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) führt Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen durch. Alle Angebote der Veranstalterin richten sich an Ärzte[1], Angehörige medizinischer Fachberufe sowie Angehörige anderer Berufsgruppen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin, für die von dieser angebotenen Fortbildungs- und Seminarveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.

§ 2 Anmeldung

1. Alle Veranstaltungsangebote der Veranstalterin sind freibleibend.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Veranstalterin. Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Soweit für die Teilnahme an einer Veranstaltung bestimmte Zugangsvoraussetzungen vorliegen, sind die notwendigen Nachweise mit der Anmeldung vorzulegen. Geschieht dies nicht, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgen.
3. Der Vertrag kommt durch Annahmeerklärung (schriftliche Anmeldebestätigung) der Veranstalterin zustande.
4. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung zur Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird.
5. Die Anmeldung kann sowohl schriftlich mit dem Formular der Veranstalterin als auch über das Online-Portal der Veranstalterin erfolgen.
6. Mit Abschluss des Vertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der Veranstalterin und dem Anmeldenden begründet. Insbesondere erkennt der Teilnehmer diese AGB ausdrücklich an.

§ 3 Zahlung

1. Das Veranstaltungsentgelt ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Zahlung des Entgelts kann ausschließlich per Lastschrift erfolgen.
2. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin mit der Anmeldebestätigung oder in einem gesonderten Schreiben eine Information über das jeweils zu bezahlende Veranstaltungsentgelt sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit des Lastschrifteinzugs.
3. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist die Veranstalterin berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung des Veranstaltungs-entgelts zu verweigern.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung

1. Inhalt und Umfang der Leistungen der Veranstalterin ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot der Veranstalterin.
2. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Die Veranstalterin trägt dafür Sorge, dass auch der neue Dozent entsprechend qualifiziert ist, die Fortbildungsinhalte in hinreichender Weise zu vermitteln.
3. Die Veranstalterin kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
4. Änderungen im Sinne von Nr. 2 und 3 berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Veranstaltungsentgelts. Soweit dem Teilnehmer infolge einer Änderung im Sinne nach Nr. 3 die Teilnahme an der Veranstaltung unzumutbar wird, kann eine Kündigung nach § 7 Nr. 6 erfolgen.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

§ 5 Rücktritt / Kündigung durch die Veranstalterin

1. Die Durchführung einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt erfordert eine sich jeweils aus dem Veranstaltungsangebot ergebene Mindestteilnehmerzahl. Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn. Der Teilnehmer erhält von der Veranstalterin - soweit vorhanden - ein alternatives Veranstaltungsangebot. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses umgehend erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.
2. Soweit eine Veranstaltung aus Gründen, die von der Veranstalterin nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden kann, kann die Veranstalterin von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall muss der Teilnehmer nur das anteilige Entgelt für bereits durchgeführte bzw. durchführbare Veranstaltungsteile entrichten. Ein überzahltes Entgelt wird umgehend erstattet.
3. Die Veranstalterin kann den Vertrag aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch) fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
   - Verstöße gegen die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung
   - Ehrverletzungen gegenüber Dozenten und Teilnehmern
   - Störung der Veranstaltung, die dazu führt, dass die Veranstalterin ihre Vertragserfüllung gegenüber den übrigen Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann und/oder Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, anderer Teilnehmer, Dozenten oder Dritter führen.
4. Nach ihrem Ermessen kann die Veranstalterin statt einer Kündigung nach Nr. 3 den Teilnehmer auch von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.
5. Der Anspruch der Veranstalterin auf Zahlung des Veranstaltungsentgelts wird durch eine Kündigung nach Nr. 3 oder einen Teilnahmeausschluss nach Nr. 4 nicht berührt.

§ 6 Widerrufsrecht des Teilnehmers

Falls der Vertrag mit der Veranstalterin unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, d.h. online, per E-Mail, Telefon, Telefax oder Briefpost geschlossen wurde, steht dem Teilnehmer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person ist und das Rechtsgeschäft weder seiner gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu:

>> Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Ärztekammer Niedersachsen
Bezirksstelle Lüneburg
Jägerstr. 5
21339 Lüneburg
E-Mail: bz.lueneburg@aekn.de
Fax: 04131/ 26387 0

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung <<

§ 7 Kündigung/ Abmeldung durch den Teilnehmer

1. Bei einer Kündigung/ Abmeldung bis zu 21 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Bei einer Kündigung/ Abmeldung vom 20. bis 8. Tagvor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 50 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
3. Bei einer Kündigung/ Abmeldung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn sind 100 % des Veranstaltungsentgelts zu bezahlen.
4. Soweit der Teilnehmer bei Kündigung/ Abmeldung nachweist, dass die für die Veranstalterin entstandenen Kosten durch die Kündigung/ Abmeldung geringer sind als die unter Nr. 2 und 3 genannten, hat er nur diese geringeren Kosten zu tragen.
5. Bei einer Kündigung/ Abmeldung aus unverschuldeten Gründen (z. B. schwere, längerfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung der Veranstalterin glaubhaft nachzuweisen. Die Veranstalterin entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes über die Zahlungsverpflichtung.
6. Erfolgt die Kündigung, da dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung nach einer organisatorischen Änderung gemäß § 4 Nr. 4 unzumutbar ist, hat der Teilnehmer nur das Entgelt für bereits durchgeführte Veranstaltungsteile zu entrichten. Soweit das Veranstaltungsentgelt bereits eingezogen wurde, wird dieses im Übrigen umgehend erstattet.
7. Die Kündigung/ Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Veranstalterin. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich.
8. Der Teilnehmer kann sich anstelle einer Kündigung/Abmeldung durch eine Ersatzperson vertreten lassen, sofern diese in ihrer Person die gleichen Voraussetzungen für die Veranstaltung innehat. Die Mitteilung der Vertretung muss schriftlich erfolgen.
9. Im Übrigen führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden weder zu einer Ermäßigung noch zu einer Erstattung des Veranstaltungsentgelts.

§ 8 Haftung

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen die Veranstalterin vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.
3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmung

1. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ärztekammer Niedersachsen
Bezirksstelle Lüneburg
Jägerstr. 5
21339 Lüneburg

Telefax: 04131 26387 29

Anmeldung

Kurstitel	Ort	Datum

Alle Hinweise zu Zahlungsfristen, Widerruf und Stornofristen entnehmen Sie bitte den beiliegenden AGBs. Mir ist bekannt, daß der komplette Schriftwechsel (Zusage, Bescheinigung, Quittung) nur an die hier angegebene Adresse erfolgt. Eine Adressänderung kann im Nachhinein nicht vorgenommen werden.

Praxisname: .....

Straße: .....

Plz, Ort: .....

Teilnehmer: Name _____ Geb. Datum_____

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ärztekammer Niedersachsen erkenne ich an.

Unterschrift Teilnehmer: _____

Einzugsermächtigung: Die Anmeldung ist nur gültig mit Unterschrift und Einzugsermächtigung.
Hiermit ermächtige ich die Ärztekammer Niedersachsen die fälligen Teilnahmegebühren für die von mir gewünschten Kurse einzuziehen. Der Einzug soll von folgendem Konto vorgenommen werden.

IBAN	**Kontoinhaber/in**
Datum, Ort	**Unterschrift Kontoinhaber/in**